



Partenariat Energétique
Energiepartnerschaft
Algérie-Allemagne



Supported by:



Federal Ministry
for Economic Affairs
and Energy

on the basis of a decision
by the German Bundestag

Informationsbroschüre

Der Photovoltaikmarkt in Algerien

*Dialog und Kooperation zwischen der algerischen Regierung und der
deutschen Solarindustrie*



giz

Imprint

Beauftragt von:

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Hauptbüros: Bonn und Eschborn

Projekt:

Bilaterale Energiepartnerschaften in Entwicklungs- und Schwellenländern

Kontakt:

Algerisch-deutsche Energiepartnerschaft
GIZ Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit - GmbH
20B, Rue Mohammed Khoudi
EL-Biar- 16606 Algier
Algerien
Frank Renken
E-Mail: frank.renken@giz.de
Website: <https://www.giz.de/en/worldwide/58096.html>

Design:

Edelman GmbH, Berlin

Texte:

Drifa Merabet
Ulf Lohse
GIZ ist für den Inhalt der Veröffentlichung verantwortlich.

Im Namen des:

Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland (BMWi)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Einleitung	6
Marktinformationen	7
Überblick über den algerischen PV-Markt	7
Gesetzliche Rahmenbedingungen	10
Akteure im Bereich erneuerbare Energien in Algerien	11
Chancen für erneuerbare Energien und Ausschreibungen	13
Das Projekt „Solar 1000 MW“	14
Investitionen in Algerien	17
Anhang	18
Relevante Gesetzestexte	18
Kontaktdaten algerischer Organisationen	19
Bekanntmachung der Ausschreibung von „Solar 1000 MW“	20

Abkürzungsverzeichnis

ANDI	Agence Nationale de Développement de l'Investissement (Nationale Agentur für die Entwicklung von Investitionen)	KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
APRUE	Agence de promotion et de rationalisation de l'utilisation de l'énergie (Agentur zur Förderung und Rationalisierung der Energienutzung)	kW	Kilowatt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	kWh	Kilowattstunde
CDER	Centre de développement des énergies renouvelables (Zentrum für die Entwicklung erneuerbarer Energien)	LCOE	Abgezinste Energiekosten (Levelized cost of energy)
CEREFÉ	Commissariat aux énergies renouvelables et à l'efficacité énergétique (Kommissariat für erneuerbare Energien und Energieeffizienz)	MTEER	Ministère de la Transition Énergétique et des Énergies Renouvelables (Ministerium für die Energiewende und erneuerbare Energien)
CREG	Commission de régulation de l'électricité et du gaz (Kommission für die Regulierung von Strom und Gas)	Mtep	Millionen Tonnen Öläquivalent
CSP	Konzentrierte solarthermische Energie (Concentrated Solar Power plant)	MW	Megawatt
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	MWp	Megawatt peak
EE/ RES	Erneuerbare Energien (Renewable Energy Sources)	MWh	Megawattstunde
FNERC	Fonds national des énergies renouvelables et Cogénération (Nationaler Fonds für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung)	PPA	Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement)
FNMEERC	Fonds National pour la Maîtrise de l'Énergie et pour les Énergies Renouvelables et de la Cogénération (Nationaler Fonds für die Beherrschung der Energie und für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung)	PNER	Programme national des énergies renouvelables Nationales Programm für erneuerbare Energien
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit	PV	Photovoltaik
LNG	Flüssigerdgas (Liquified natural Gas)	SHAEMS	Société Algérienne des Énergies Renouvelables (Algerische Gesellschaft für erneuerbare Energien)
GTAI	Germany Trade and Invest	SKTM	Shariket Kahraba wa Taket Moutadjadida (algerisches Unternehmen, Tochtergesellschaft von Sonelgaz)
GW	Gigawatt	SPV	Projektgesellschaft (Special Purpose Vehicle)
IPP	Unabhängiger Stromerzeuger (Independent Power Producer)	TWh	Terawattstunde
JO	Journal Officiel (Amtsblatt)		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des Energieverbrauchs	7
Abbildung 2 Stromerzeugung (GWh)	7
Abbildung 3: Erdgasverbrauch.....	7
Abbildung 4: Produktion von erneuerbaren Energien in Algerien (GWh)	8
Abbildung 5: Entwicklung der Gesetzestexte zu erneuerbaren Energien.	10
Abbildung 6: Akteure der erneuerbaren Energien in Algerien.....	11
Abbildung 7: Ausschreibungsverfahren für Investoren für das Projekt "Solar 1000 MW".	15

Einleitung

Frank Renken

Hauptberater, Algerisch-Deutsche
Energiepartnerschaft



Lieber Leser,

angesichts einer Energiesituation, die durch eine starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gekennzeichnet ist, plant der algerische Staat, erneuerbare Energien (EE) zu fördern, um seinen Energiemix und seine Wirtschaft zu diversifizieren. In diesem Zusammenhang strebt der algerische Minister für Energiewende und erneuerbare Energien (MTEER) eine „privilegierte Partnerschaft“ mit Deutschland an.

Um ihre starke Abhängigkeit von Kohlenwasserstoffen zu verringern, hat die algerische Regierung 2011 erstmals ein ehrgeiziges Programm zur Entwicklung von erneuerbaren Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz aufgelegt. Nach der Überarbeitung dieses Programms 2015 wurde der Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung vor allem auf die Photovoltaik ausgerichtet. Ziel war es, bis 2030 einen Anteil der erneuerbaren Energien von 27% an der nationalen Stromerzeugung zu erreichen. Da die Umsetzung jedoch hinter den Erwartungen zurückblieb, beschloss die algerische Regierung 2020, der Entwicklung der erneuerbaren Energien einen neuen Impuls zu geben. Die aktualisierten Ziele sehen für den Zeitraum 2021-2035 die jährliche Installation von 1000 MWp vor. Im Jahr 2022 sollen 1000 MWp im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit der Bezeichnung "Solar 1000", das am 23. Dezember 2021 von der MTEER (www.mteer.energy.gov.dz) veröffentlicht wurde, an unabhängige Stromerzeuger (IPP) vergeben

werden. Diese IPP müssen die Anlagen über einen Zeitraum von 25 Jahren auf der Grundlage von langfristigen Stromabnahmeverträgen (PPA) selbst betreiben und den Strom in das algerische Stromnetz einspeisen.

Um Partner auf internationaler Ebene zu finden, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, auch und insbesondere gegenüber der deutschen Solarindustrie. Es wird dabei das Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit verfolgt, die über die Ausschreibung 2022 hinausgeht. Um das MTEER bei dieser Aufgabe zu unterstützen, leistet die von der GIZ geleitete deutsch-algerische Energiepartnerschaft technische Hilfe. Diese umfasst den Aufbau einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Solarindustrie, die Organisation von Dialogen und Treffen zwischen deutschen und algerischen Unternehmen sowie einen Austausch mit Vertretern der algerischen Regierung.

Die vorliegende Broschüre soll interessierte Unternehmen der deutschen Solarbranche über den algerischen PV-Markt im Allgemeinen und die aktuelle Ausschreibung im Besonderen informieren. Wir würden uns freuen, mit Ihnen in Kontakt zu treten, um strategische Kooperationen zwischen deutschen und algerischen Akteuren im Solarenergiesektor zu etablieren.

Mit freundlichen Grüßen

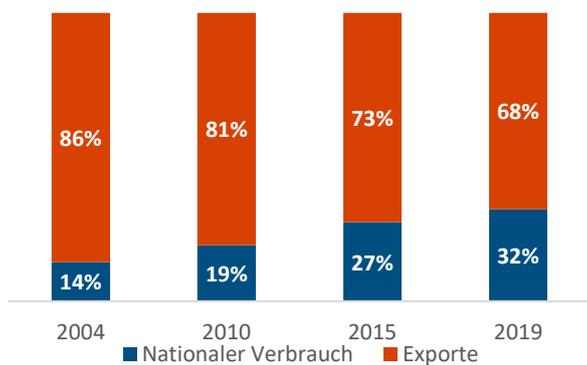
Frank Renken

Überblick über den algerischen PV-Markt

Der algerische Energiesektor und die gesamte Wirtschaft des Landes sind stark von der Förderung und den Exporten von Kohlenwasserstoffen geprägt. Die letzten Jahre waren durch einen Anstieg der Binnennachfrage nach Energie gekennzeichnet, was zu Lasten der Exporte ging. Unter den erneuerbaren Energien, die heute mit einem geringen Anteil zum Energiemix des Landes beitragen, ist Photovoltaik mit Abstand die wichtigste Technologie.

Der algerische Energiesektor

Algerien hat schon immer eine wichtige Rolle auf den internationalen Energiemärkten gespielt. Im Jahr 2020 war Algerien der viertgrößte Ölproduzent und der größte Exporteur von Erdgas (einschließlich LNG) in Afrika. Der algerische Energiemarkt war seit Anfang der 2000er Jahre von einem starken Wachstum der Inlandsnachfrage geprägt. Dieses Wachstum ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf die industrielle Entwicklung, das Bevölkerungswachstum sowie den steigenden Lebensstandard der Algerier.



Quelle: Energieministerium, Algerien, 2020.

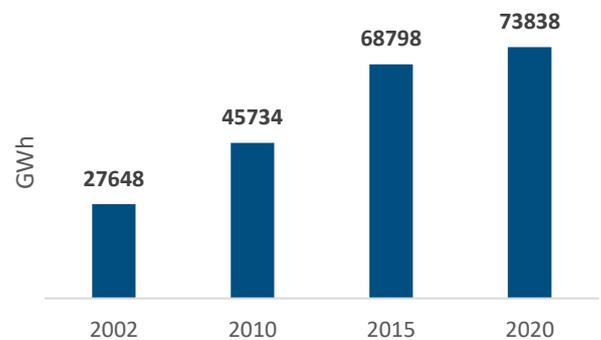
Abbildung 1: Entwicklung des Energieverbrauchs

Parallel zu diesen Entwicklungen blieb die Kohlenwasserstoffproduktion in der jüngeren Vergangenheit relativ stabil, was dazu führte, dass die steigende Inlandsnachfrage den Anteil der Exporte minderte: während 2004 noch 86% der algerischen Produktion exportiert wurden, so waren es 2020 nur noch 68%.

Die Einnahmen aus dem Export von Kohlenwasserstoffen sind für die algerische Wirtschaft von größter Bedeutung. Daher ist es für Algerien auch unerlässlich, erneuerbare Alternativen zu entwickeln, die die nationale Nachfrage nach Energie decken können und gleichzeitig dafür sorgen, dass die fossilen Ressourcen für andere Zwecke erhalten bleiben, insbesondere für die Exporte.

Der Stromsektor in Algerien

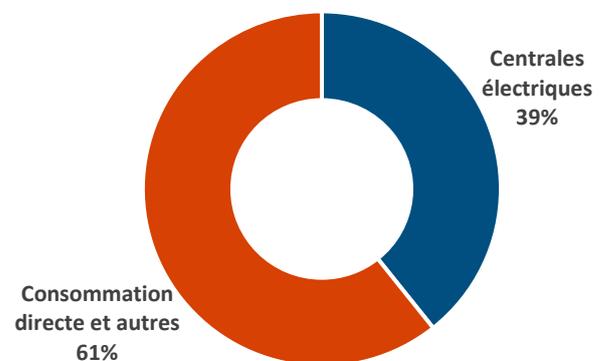
Das Wachstum der Stromnachfrage hat sich seit Anfang der 2000er Jahre mehr als verdoppelt, von 27,6 TWh im Jahr 2002 auf über 73,8 TWh im Jahr 2020. Dabei ist zu beachten, dass die algerische Stromerzeugung nach wie vor sehr stark von erdgasbetriebenen Wärmekraftwerken dominiert wird.



Quelle: Ministerium für Energie, Algerien, 2021.

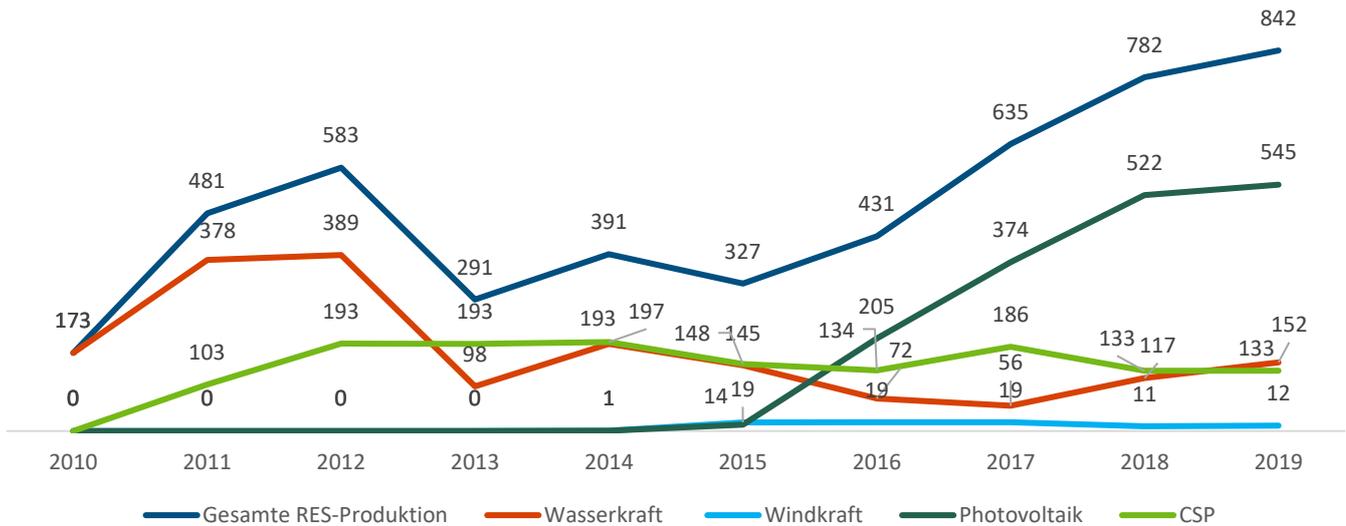
Abbildung 3 Stromerzeugung (GWh)

Daher erfolgt jede Steigerung der Stromerzeugung heutzutage zu Lasten der Erdgasressourcen, deren Anteil an der Stromerzeugung stetig steigt. 2019 wurden fast 40 % des in Algerien verbrauchten Erdgases für die



Quelle: Ministerium für Energie, Algerien, 2020.

Abbildung 2: Erdgasverbrauch



Quelle: IRENA, 2020

Abbildung 4: Produktion von erneuerbaren Energien in Algerien (GWh)

Stromerzeugung eingesetzt. In diesem Kontext steht auch die Entwicklung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Algerien. Das erste Projekt geht auf die Installation eines Hybridkraftwerks (CSP/Gas) im Jahr 2009 zurück. In den folgenden Jahren wurden weitere Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet. Im Jahr 2019 erreichte die Produktion erneuerbarer Energien 842 GWh, die größtenteils durch Photovoltaikanlagen erzeugt wurden.

Das bislang größte Programm zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in Algerien ist ein Projekt mit einer Kapazität von 343 MW, das von SKTM, einer Tochtergesellschaft von Sonelgaz, ins Leben gerufen wurde. Das Projekt wurde von der deutschen Firma Belectric, die 85 MWp baute, und dem chinesischen Konsortium Yingli Solar/Sinohydro/Cntic, das den Zuschlag für 258 MW erhielt, erfolgreich durchgeführt. Dieser Erfolg veranlasste die Regierung dazu, insbesondere auf Photovoltaik im Programm zur Entwicklung erneuerbarer Energien zu setzen.

Die Entwicklung erneuerbarer Energien in Algerien

Algerien hatte bereits 1999 gesetzliche Maßnahmen eingeführt, um die Entwicklung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz in sein Energiemodell aufzunehmen. Im Jahr 2011 wurde ein erstes Programm zur Entwicklung erneuerbarer Energien aufgelegt, das 2015 aktualisiert wurde. Das Programm sah vor, bis 2030 eine Kapazität von 22 GW zu installieren, wobei 13,57 GW auf die Photovoltaik entfallen sollten.

2017 wurden Regulierungen erlassen, um Auktions- und Investorenausschreibungen für Erneuerbare-Energien-Projekte durchzuführen. 2018 wurde eine erste landesweite Ausschreibung für PV-Kraftwerke, die als IPP betrieben werden sollten, gestartet. Die Bedingungen dieser Ausschreibung sorgten jedoch dafür, dass nicht alle geplanten Projekte realisiert wurden. Diese lehrreiche Erfahrung führte dazu, dass regulatorische und organisatorische Vorkehrungen getroffen wurden, um die Erfolgsaussichten zukünftiger Projekte zu erhöhen.

Seitdem hat die algerische Regierung ein Ministerium für Energiewende und erneuerbare Energien, das MTEER, geschaffen. Dieses verfügt über alle Vorrechte, die für die Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiewende in Algerien notwendig sind (Exekutivdekret Nr. 20-322 vom 22. Nov. 2020). Das neue Ministerium hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 eine Kapazität von 15.000 MW an erneuerbaren Energien zu installieren. In diesem Zusammenhang wurde am 23. Dezember 2021 eine erste IPP Ausschreibung über 1000 MW, verteilt auf verschiedene PV Projekte, gestartet.

Erneuerbare Energien gehören zu den strategischen Achsen des algerischen Wirtschaftsaufschwungs. Die algerische Regierung hat sich verpflichtet, *einen "nationalen Plan zur massiven Entwicklung erneuerbarer und neuer Energien"* zu erarbeiten, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen. In diesem Rahmen verpflichtet sich die Regierung, die Entwicklung erneuerbarer und neuer Energien durch folgende Maßnahmen umzusetzen:

- *"Die Entwicklung und massive Integration dezentraler Solarstromerzeugung in das Nieder- und Mittelspannungsnetz und die Förderung der Eigenerzeugung und des Eigenverbrauchs im Wohn- und Dienstleistungssektor;*

- *Die Erzeugung erneuerbarer Energien für den autonomen (netzunabhängigen) Gebrauch, insbesondere in netzfernen Regionen; autonome Solarsysteme, individuelle Solarsets, solarbetriebene Wasserpumpensysteme, ein technischer Leitfaden für Installateure wird gerade erstellt;*
- *Die Entwicklung der Qualitätsinfrastruktur im Bereich der Solarenergie, es sollen Qualitätsstandards sowohl für technische Geräte als auch für die Qualifikation von Personal (Installateure, Dienstleister, Planungsbüros) definiert werden.*

Um diesen von der Regierung erklärten politischen Willen in die Tat umsetzen zu können, wurde eine ganze Reihe von rechtlichen und organisatorischen Bestimmungen eingeführt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Algerien bekundete Ende der 1990er Jahre sein Interesse an einer nachhaltigen Entwicklung und trat 2005 den internationalen Abkommen zum Kampf gegen den Klimawandel bei. Algerien hat in dieser Zeit, das rechtliche Instrumentarium immer weiter ausgebaut, um günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere für erneuerbare Energien, zu schaffen.

Gesetze und rechtliche Regelungen für erneuerbare Energien

Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien werden hauptsächlich durch die in der folgenden Grafik dargestellten Gesetzestexte geregelt. Die rechtliche Grundlage wurde 1999 mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Energiekontrolle geschaffen. Zwei weitere Gesetze aus den frühen 2000er Jahren (2002 und 2004) bilden die rechtliche Grundlage für die Entwicklung erneuerbarer Energien in Algerien. Seitdem wurde der Rechtsrahmen durch mehrere Gesetze ergänzt, die alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Projekten zur Erzeugung von Energie durch erneuerbare Technologien abdecken. Diese Entwicklung führte 2020 zur Schaffung eines Ministeriums für den Energiewandel und erneuerbare Energien, das MTEER. Im Laufe des Jahres 2021 wurden diesem Ministerium alle Rechte im Bereich der erneuerbaren Energien übertragen. Die Ausschreibungen für Investoren werden durch das Exekutivdekret Nr. 17-98 geregelt. Diese Verfahren obliegen nun dem MTEER (Exekutivdekret Nr. 21-431 vom 4. November 2021). Damit wird das MTEER zum unumgänglichen Ansprechpartner für erneuerbare Energien in Algerien.

Eine ausführliche Liste wesentlicher Gesetzestexte befindet sich im Anhang dieser Broschüre.

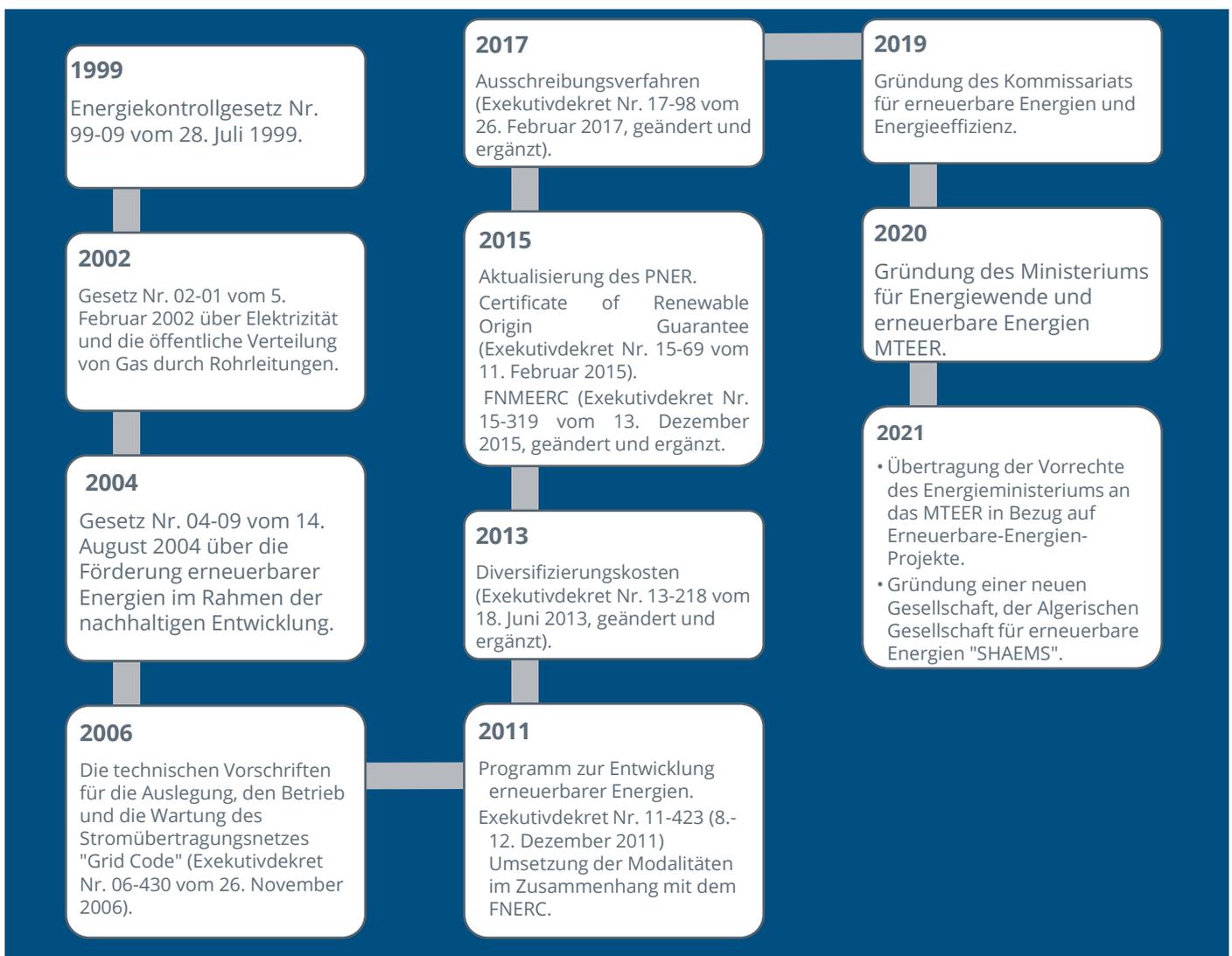


Abbildung 5: Entwicklung der Gesetzestexte zu erneuerbaren Energien

Akteure im Bereich erneuerbare Energien in Algerien

Der Präsident der Volksrepublik Algerien, Abdelmadjid Tebboune, hatte im Mai 2021 seinen Willen bekräftigt, Projekte zur Erzeugung von Solarenergie und grünem Wasserstoff voranzutreiben. Nach seiner Ernennung zum neuen Premierminister im Juni 2021 nahm dann der Premierminister Herr Aymen Abderrahmane diesen Willen des Präsidenten der Republik ausdrücklich in seinen Aktionsplan auf. Dort ist zu lesen, dass die für den Sektor der erneuerbaren Energien geplanten Maßnahmen, insbesondere der Start von Projekten zur Erzeugung von Solarenergie, wichtige Eckpfeiler für die Stärkung und Erneuerung der Wirtschaft sind. Alle Akteure wurden angewiesen, die Ziele umzusetzen.

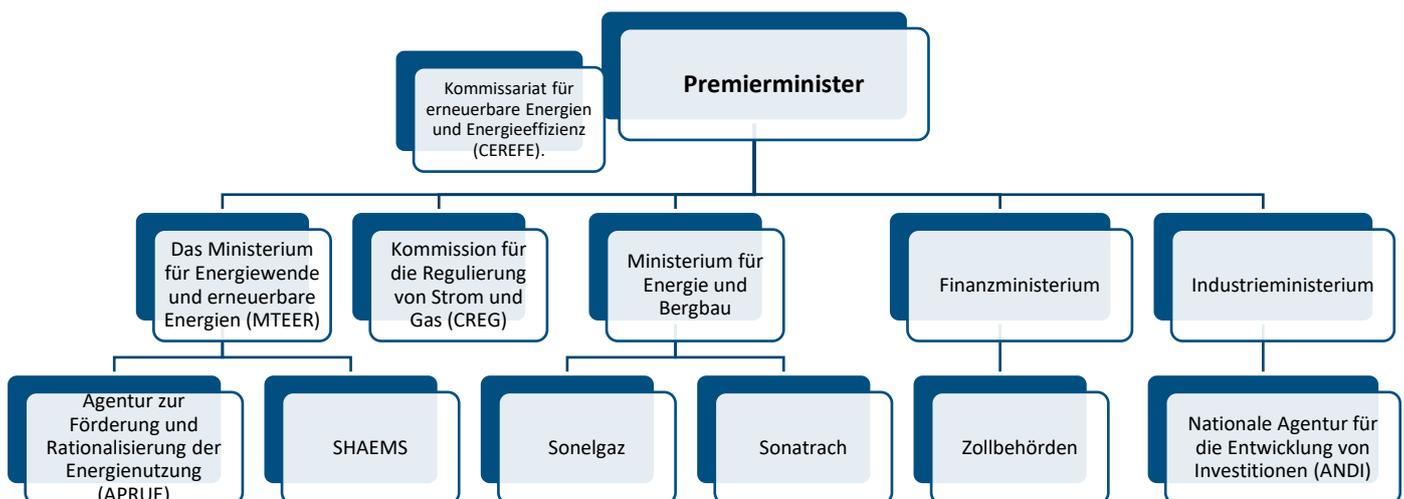


Abbildung 6: Akteure der erneuerbaren Energien in Algerien

Die Aufgaben der wichtigsten öffentlichen Akteure im Bereich erneuerbare Energien in Algerien

MINISTERIEN

Der **PREMIERMINISTER** koordiniert die verschiedenen Institutionen, die in unterschiedlichen Sektoren mit Projekten im Bereich erneuerbare Energien zu tun haben, und überwacht die Einhaltung des vom Staatspräsidenten genehmigten Aktionsplans.

Das **MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE UND ERNEUERBARE ENERGIEN (MTEER)** ist für die Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien in Algerien zuständig. Es leitet die Ausschreibungen für Investoren, wenn es sich um Projekte zur Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energien handelt.

Das **MINISTERIUM FÜR ENERGIE UND BERGBAU** ist traditionell für den algerischen Energiesektor zuständig und verfügt über die gesamte Infrastruktur für die Erzeugung, Verteilung und den Transport von Energie.

Das **FINANZMINISTERIUM** ist für einen Teil der Verfahren im Zusammenhang mit Projekten für erneuerbare Energien zuständig. Insbesondere im Fall des Ausschreibungsverfahrens für Investoren (gesetzliche Bestimmungen, Gewährung von Steuer- und Zollvergünstigungen...).

Das **INDUSTRIEMINISTERIUM** ist für die nationale Industriepolitik, die Entwicklung der Hauptachsen der Industriestrategie und die Erhöhung der Industrieproduktion zuständig.

ANDERE INSTITUTIONEN

Die **NATIONALE AGENTUR FÜR DIE ENTWICKLUNG VON INVESTITIONEN (ANDI)** untersteht dem Industrieministerium und ist eine der wichtigsten Ansprechpartner für Investoren. Ihre Hauptaufgabe ist die Entwicklung und Überwachung von Investitionen, vor allem soll ANDI Verwaltungsformalitäten bei Unternehmensgründungen erleichtern. ANDI übernimmt in diesem Zusammenhang die Funktion einer zentralen Anlaufstelle (One-Stop-Shop), die per Beschluss auch Steuervergünstigungen gewähren kann.

APRUE ist die Agentur zur Förderung und Rationalisierung der Energienutzung. Sie untersteht dem MTEER und ist für die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung nationaler Programme zur Energiekontrolle und Energieeffizienz zuständig.

CEREFE: Das algerische Amt für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ist eine öffentliche Einrichtung, die im Oktober 2019 gegründet wurde und direkt dem Büro des Premierministers angegliedert ist. Es soll zur nationalen und sektoralen Entwicklung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz beitragen.

Das **ZENTRUM FÜR DIE ENTWICKLUNG ERNEUERBARER ENERGIEN (CDER)** ist dem Ministerium für Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung angegliedert. Dieses Zentrum ist für die Ausarbeitung und Umsetzung von wissenschaftlichen und technologischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen für Energiesysteme zuständig, die Solar-, Wind-, Erdwärme- und Biomasseenergie nutzen.

Die **REGIERUNGSBEHÖRDE FÜR STROM UND GAS (CREG) (CREG):** ist ein unabhängiges und autonomes Organ, mit folgenden Hauptaufgaben: die Durchführung und Kontrolle von öffentlichen Dienstleistungen, die Beratung der öffentlichen Behörden in Bezug auf die Organisation und das Funktionieren des Strom- und des Gasbinnenmarktes, sowie die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Gesetze und Verordnungen in Bezug auf den Strommarkt und den Gasbinnenmarkt.

Der **ALGERISCHE ZOLL** ist zuständig für Erleichterungen bei den Zollverfahren für Projekte von nationalem Interesse (sogenannter „grüner Korridor“).

SHAEMS: Die 2021 gegründete Neue Algerische Gesellschaft für Erneuerbare Energien "SHAEMS, Spa" wurde vom Minister für Energiewende und Erneuerbare Energien mit der Entwicklung des Programms für Erneuerbare Energien beauftragt. Derzeit ist sie für die Entwicklung, Bearbeitung und Überwachung des Projekts "Solar 1000" zuständig.

SONATRACH: Sonatrach ist ein algerisches Öl- und Gasunternehmen. Es wurde am 31. Dezember 1963 gegründet. Es ist ein wichtiger Akteur in der Ölindustrie und gilt als das größte Ölunternehmen in Afrika.

SONELGAZ: Sonelgaz ist ein algerischer Energiekonzern, der sich auf die Erzeugung, Verteilung und Vermarktung von Strom und den Kauf, den Transport, die Verteilung und die Vermarktung von Erdgas spezialisiert hat.

Eine Liste mit den Kontaktdaten dieser Institutionen befindet sich im Anhang dieser Broschüre.

Chancen für erneuerbare Energien und Ausschreibungen

Der Energiebedarf Algeriens steigt stetig an und wird in den nächsten Jahrzehnten voraussichtlich weiter zunehmen. Die Sonneneinstrahlung in Algerien begünstigt Solartechnologien, insbesondere Photovoltaik. Algerien ist sich dieses Potenzials bewusst und hat zahlreiche Förderprogramme für die Bereiche der erneuerbaren Energien aufgelegt. Die Fördermaßnahmen umfassen Investitionsprogramme für Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien, aber auch für Industriezweige, die mit diesem Sektor in Verbindung stehen.

Marktpotenzial

In Algerien, dessen Fläche zu mehr als 80% von der Sahara-Wüste bedeckt ist, besteht ein sehr gutes Potenzial für die Umsetzung von Solarprojekten in großem Maßstab. Zudem beträgt die durchschnittliche tägliche Einstrahlung 6,57 kWh/m², der jährliche Wert schwankt zwischen 2.000 kWh/m² und 2.650 kWh/m².

Im Jahr 2019 betrug die installierte Gesamtkapazität aller operativen netzgebundenen Projekte für erneuerbare Energien 686 MWp, davon 423 MWp für PV.

Förderung von erneuerbaren Energien

Die Regierung hat mehrere Mechanismen zur Unterstützung der Branche der erneuerbaren Energien eingeführt, um die Energiewende zu beschleunigen. Erzeuger von (netzgekoppelten) erneuerbaren Energien - dies ist der Fall beim Projekt „Solar 1000“ - fallen unter eine „Sonderregelung“ des Elektrizitätsgesetzes, die alle Aktivitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien betrifft und besagt, dass EE einen vorrangigen Zugang zum Netz genießen und gegenüber anderen Energiequellen priorisiert werden (Exekutivdekret Nr. 13-218; Exekutivdekret Nr. 15-69, geändert und ergänzt). Zudem können Erzeuger, die bei Ausschreibungen im Rahmen des Exekutivdekrets Nr. 17-98, den Zuschlag erhalten, den erzeugten Strom zu einem garantierten Einspeisetarif verkaufen, der im Rahmen des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens ermittelt wird.

Darüber hinaus gibt es in mehreren Sektoren ein nicht unerhebliches Potenzial für den Eigenverbrauch von Energie. Im Bereich der Landwirtschaft wurde bisher ein Potenzial von 400 MWp ermittelt, das sich aber noch vergrößern dürfte. Auch in anderen Bereichen gibt es ein großes Potenzial für EE Projekte, z. B. in der Industrie, im Wohnungsbau und in der Kommunalwirtschaft.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fällt nicht mehr unter die 51/49-Regel (Art. - 49LF 2020, bestätigt durch Art. 139-LF 2021), um die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Algerien zu fördern.

2011 richtete Algerien einen nationalen Fonds für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung ein

(Exekutivdekret Nr. 11-423), der durch eine Abgabe aus den Ölsteuereinnahmen finanziert wird.

Arten von Ausschreibungen

Es ist zu beachten, dass es derzeit mehrere Ausschreibungsformate für die Entwicklung von erneuerbaren Energien in Algerien gibt.

Zunächst einmal gibt es zwei Formate, die im Exekutivdekret Nr. 17-98 von 2017, geändert durch Dekret 21-158, für unabhängige Energieerzeuger (IPP) definiert sind:

- *Die Investorenausschreibung („L'appel d'offres à investisseurs“) bezieht sich auf die Errichtung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen. Sie umfasst die Planung, die Lieferung von Ausrüstung, den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Vermarktung des erzeugten Stroms. Die Bestimmungen werden in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.*
- *Bei der Auktionsausschreibung („L'appel d'offres aux enchères“) definiert der Minister für Energiewende und erneuerbare Energien auf Vorschlag der Regulierungskommission für Strom und Gas:*
 - *das jährliche Volumen der erneuerbaren Energiemengen, die im Rahmen dieses Verfahrens vergeben werden; dieses Volumen darf nicht weniger als 10 GWh betragen,*
 - *die jährliche Energiemenge, die durch KWK erzeugt wird.*

Diese Ausschreibungen können „Local Content“ Anforderungen beinhalten.

Neben diesen beiden Verfahren können in Algerien tätige Unternehmen auch andere Arten von nationalen oder internationalen Ausschreibungen für EPC-Solarkraftwerke durchführen. Für öffentliche Unternehmen unterliegen die Ausschreibungen dem „Code des passages des marchés publics“ (Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge).

Das Projekt „Solar 1000 MW“

Am 23. Dezember 2021 hat das Ministerium für Energiewende und erneuerbare Energien eine Investorenausschreibung für den Bau und den Betrieb mehrerer Solarkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 1000 MWp veröffentlicht.

Vorläufige Informationen

Das Projekt „Solar 1000 MW“ sieht den Bau von Photovoltaik-Solarkraftwerken vor, die in Lose mit Größen von 50 bis 300 MWp aufgeteilt sind und an verschiedenen Standorten durch Projektgesellschaften (SPV) errichtet werden sollen.

Die Algerische Gesellschaft für Erneuerbare Energien „SHAEMS, Spa“ wurde vom MTEER mit der Vorbereitung, Bearbeitung und Durchführung der Investorenausschreibung für das 1000-MW-Solarprojekt gemäß Beschluss Nr. 07 vom 28. November 2021 gemäß den folgenden Bestimmungen beauftragt:

- Die Projektgesellschaften (SPV) werden für die Entwicklung, Finanzierung, Planung, Lieferung von Ausrüstung, Bau, Betrieb und Wartung der PV-Kraftwerke, die Errichtung der Netzeinspeisungsanlagen und den Anschluss der Kraftwerke an das Stromnetz sowie die Vermarktung des erzeugten Stroms verantwortlich sein, und zwar gemäß den in Algerien geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Bestimmungen der Vertragsdokumente.
- SHAEMS wird sich in diesem Projekt mit dem ausgewählten Investor durch eine Beteiligung am Aktienkapital der Projektgesellschaften zusammenschließen, entweder allein oder in Verbindung mit öffentlichen und/oder privaten Unternehmen. Die Photovoltaikanlagen in jedem der Lose werden von der Projektgesellschaft entwickelt, die den Zuschlag für das jeweilige Los erhalten hat.
- Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt über einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement PPA), der für eine Betriebsdauer von fünfundzwanzig (25) Jahren für jedes der Kraftwerke zwischen der Projektgesellschaft und dem designierten Käufer abgeschlossen wird.

Anforderungen und Bedingungen für die Teilnahme

Das Verfahren der Investorenausschreibung für unabhängige Produzenten (IPP) von Solarenergie wird gemäß den geltenden Vorschriften durchgeführt (geregelt u.a. durch das geänderte und ergänzte Exekutivdekret Nr. 17-98 vom 26. Februar 2017).

1. Die Teilnahme an dieser Ausschreibung für Investoren steht jeder natürlichen oder juristischen Person, allein oder in einer Gruppe, offen, die:
 - a. die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Finanzmittel mobilisiert;
 - b. nachweisliche Referenzen in der Entwicklung und dem Aufbau von Projekten für unabhängige Stromerzeugungsanlagen (IPP-Modus, insbesondere aus erneuerbaren Quellen) nachweisen;
 - c. über die Kapazitäten zur Ausführung aller für diese Art von Projekt erforderlichen Leistungen verfügt.
2. Die Investoren, die an der Umsetzung dieses Projekts interessiert sind, müssen die Entwicklung, Finanzierung, Planung, Lieferung der Ausrüstung, den Bau, den Betrieb und die Wartung dieser Kraftwerke, die Errichtung der Netzeinspeisungsanlagen und den Anschluss an die Stromnetze sowie die Vermarktung des aus diesen Kraftwerken erzeugten Stroms übernehmen;
3. Die Teilnahme an der Investorenausschreibung hängt von der Erfüllung der prozentualen Mindestanforderung an den Local Content ab, die in den Ausschreibungsunterlagen für Investoren für verschiedene Arten von lokalen Produkten und Dienstleistungen aufgeführt sind. Am 5. Januar 2022 unterzeichneten das MTEER und das Industrieministerium gemeinsam einen Beschluss der Investoren, die an der Ausschreibung teilnehmen, von der Bedingung, ein Industrieprojekt zu realisieren, befreit.
4. Ein Mitglied einer Bietergemeinschaft darf nicht Teil einer anderen Bietergemeinschaft für dieses Projekt sein.
5. Jeder Bieter kann für ein oder mehrere Lose mit einer kumulativen Gesamtkapazität von maximal 300 MW ein Angebot abgeben.

Bankgarantien

Bietungsgarantie :

Die Investoren müssen ihren technischen und finanziellen Angeboten die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Verwaltungsunterlagen sowie Bietungsgarantien in Höhe von Fünfhunderttausend US-Dollar (500.000 US-Dollar) einer in Algerien ansässigen Bank für jedes der Lose des 1000-MW-Solarprojekts beifügen.

Die Originale der Bietungsgarantien, müssen den Ausschreibungsunterlagen beigelegt werden.

Kaution für eine Investitionsgarantie:

Die Höhe der Kaution für die Investitionsgarantie wird auf zehn Prozent (10%) des Gesamtbetrags der Investitionsausgaben festgesetzt. Diese Kaution wird vom erfolgreichen Bieter für jedes Kraftwerk bei Finanzabschluss hinterlegt. Die Rück- oder Freigabe erfolgt nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks.

Die Schritte zur Einreichung von Angeboten



Abbildung 7: Ausschreibungsverfahren für Investoren für das Projekt "Solar 1000 MW".

1. Rücknahme der Spezifikation

Investoren, die an dieser Investorenausschreibung interessiert sind, müssen ihre Absicht, die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten, per Brief an die Firma SHAEMS richten. Der Brief ist, zusammen mit dem eingescannten Zahlungsbeleg auf elektronischem Weg an die folgende Adresse zu senden: solar1000MW@shaems.dz

Der Zahlungsbeleg muss die von der Bank des Bewerbers bestätigte Gutschrift in Höhe eines nicht rückzahlbaren Betrags von einhundertvierzigtausend Algerischen Dinar (140.000 DA, entspricht ca. 900 EUR) auf dem Bankgirokonto Nr. 002 00005 0052200083 84 von SHAEMS Spa oder von eintausend US-Dollar (1000 USD) auf das USD-Bankkonto Nr. 002 00005 0053000020 53 von SHAEMS Spa bei der Banque Extérieure d'Algérie- Agence Hydra Djenane El Malik, Hydra -Alger, enthalten.

Nach Erhalt der oben genannten Dokumente wird SHAEMS dem interessierten Investor den Termin für die Abholung des Lastenhefts mitteilen.

2. Klärungssitzungen

Gemäß den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen werden vor dem Termin für die Einreichung der technischen und finanziellen Angebote für dieses Projekt Klärungsgespräche mit den Bewerbern abgehalten, die die Ausschreibungsunterlagen erhalten haben; um ihnen alle Informationen und Klarstellungen zu geben, die sie für die Vorbereitung und Erstellung ihrer Angebote benötigen.

3. Abgabe von Angeboten

Die Angebote für das 1000-MW-Solarprojekt umfassen ein technisches Angebot und ein finanzielles Angebot.

Das finanzielle Angebot muss das vom Bieter vorgeschlagene Rechenmodell enthalten, das zur Berechnung des kWh-Preises für jedes Kraftwerk benutzt wurde.

Der offizielle Termin für die Einreichung des technischen und finanziellen Angebotes ist der 15. Juni 2022 um 10.00 Uhr (Ortszeit), eine Verlängerung darüber hinaus ist nach Erwerb des Lastenheftes auf Anfrage nicht ausgeschlossen.

4. Öffnung der Umschläge der technischen Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt in zwei Schritten:

- Erster Schritt: Öffnung der Umschläge der technischen Angebote;
- Zweiter Schritt: Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Umschläge mit den finanziellen Angeboten der Bieter geöffnet, deren technische Angebote den Zuschlag erhalten haben.

5. Bewertung von Angeboten

Die technischen und finanziellen Angebote werden mit dem Bewertungsverfahren bewertet, dass in den Dokumenten der Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für Investoren beschrieben ist. Das Ergebnis der Bewertung wird allen Bietern mitgeteilt.

Die Bieter, die nach der Bewertung der technischen Angebote in die engere Wahl kommen, werden zur Sitzung eingeladen, bei der die finanziellen Angebote geöffnet werden.

Nach der Überprüfung und Bewertung der finanziellen Angebote erhalten die erfolgreichen Bieter den Zuschlag für jedes Los. Diese Vergabe **erfolgt auf der Grundlage des niedrigsten Preises im Vergleich zur Preisobergrenze.**

Nach der anschließenden Bewertung der finanziellen Angebote erhält der erfolgreiche Bieter eine schriftliche Benachrichtigung über die Annahme seines Angebots, die

den Preis pro kWh enthält, der sich aus dem wirtschaftlichen Rechenmodell der Investorenausschreibung ergibt.

Die Übersetzung der Ausschreibungsankündigung für das Projekt „Solar 1000 MW“ befindet sich im Anhang dieser Broschüre. Für Interpretationen sind ausschließlich die französischen Formulierungen im Original heranzuziehen.

Rollen und Verantwortlichkeiten während des Projekts

Mehrere Akteure werden an den verschiedenen Projektphasen beteiligt sein, insbesondere an der Ausschreibung, dem Bau und schließlich während des Betriebs der Solarkraftwerke.

Die folgende Tabelle fasst die Rollen und Verantwortlichkeiten der relevantesten Akteure zusammen:

Phase	MTEER	SHAEMS	Investor	CREG
Definition von Steuererleichterungen und -vorteilen	X	X		
Zollerleichterungen (Einfuhr von Ausrüstung)	X	X		
Definition des Bedarfs	X			
Wahl des Standortes	X	X		
Konzessionierung von Grundstücken		X		
Finanzierung			X	
EPC			X	
Genehmigung für den Betrieb				X
Genehmigung des Anschlusses				X
Realisierung der Netzeinspeisungsanlagen und des Anschlusses an das Stromnetz			X	
Versicherungen			X	
Betrieb/Wartung			X	
Garantiezertifikat für die Herkunft aus erneuerbaren Quellen				X
PPA	Zu definieren	Zu definieren	X	Zu definieren

Investitionen in Algerien

Um in Algerien erfolgreich zu sein, ist ein gutes Verständnis der Kultur und der Mentalität wichtig. Es gibt Abkommen zwischen der EU und Algerien, in denen Zölle und andere Handelsbestimmungen festgelegt sind. Verschiedene Institutionen können den Eintritt in den algerischen Markt erleichtern.

Geschäftspraktiken

Ähnlich wie in anderen Ländern ist eine gründliche Vorbereitung sowie der Aufbau direkter und offener Beziehungen zu Kunden und Partnern Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in den algerischen Markt. Dies erfordert Zeit- und Personaleinsatz. Darüber hinaus ist die Bereitschaft, sich an die lokale Kultur anzupassen, und eine gewisse Flexibilität erforderlich. Es ist ratsam, in der Lage zu sein, in den lokalen Sprachen oder auf Französisch zu kommunizieren. Da algerische Kunden langfristige Beziehungen bevorzugen und vor allem bei technischen Produkten einen Kundendienst erwarten, werden in der Regel nur langfristige Engagements in Betracht gezogen. Die Zusammenarbeit mit einem sorgfältig ausgewählten algerischen Partner, der den anvisierten Markt und seine Akteure kennt, erhöht die Erfolgchancen und reduziert das unternehmerische Risiko.

Infrastrukturprojekte, einschließlich Energieprojekte und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, sind in der Regel öffentliche Aufträge und somit Teil der Regierungspolitik. Daher ist es wichtig, die Vision der politischen Entscheidungsträger zu kennen und sich mit den für die jeweiligen Projekte relevanten Institutionen auszutauschen. Die Berücksichtigung von „Local Content Rules“ wird immer wichtiger und oft sogar gefordert.

Der Transfer von Know-how und die Ausbildung lokaler Fachkräfte sind ebenfalls wichtige Kriterien, die bei einem Engagement in Algerien berücksichtigt werden müssen. Vorschläge für Großprojekte sollten daher eine Ausbildungskomponente enthalten.

Verfahren für die Einfuhr

Importgeschäfte dürfen nur von Gesellschaften nach algerischem Recht getätigt werden, die von Rechnungsprüfern kontrolliert werden.

Das Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Anrainern des Mittelmeers besteht seit 2002. Das Abkommen mit Algerien trat 2005 in Kraft und führte zu einer schrittweisen Abschaffung der Einfuhrzölle für eine Liste von Produkten, die von der EU nach Algerien eingeführt werden.

Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen

In Algerien berät ANDI Investoren. Diese Einrichtung wurde 1990 gegründet und bietet ihre Betreuungsleistungen als One-Stop-Shop an.

In Deutschland gibt es mehrere Institutionen, die deutsche Unternehmen unterstützen, die in Algerien aktiv werden wollen. Im Land selbst kann man sich zum Beispiel an die **DEUTSCH-ALGERISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (AHK)** oder das **GIZ-BÜRO VOR ORT** wenden. Diese Institutionen geben Orientierung bei der Entwicklung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und bieten auch andere Unterstützungsleistungen an. Darüber hinaus bietet Germany Trade and Invest (**GTAI**) vielfältige Informationen, z. B. über rechtliche Rahmenbedingungen und Ausschreibungen.

Unterstützung bei der Finanzierung

Institutionen und Programme, die die Finanzierung von Projekten auf internationaler Ebene unterstützen, sind zum Beispiel die folgenden:

- Die **DEUTSCHE INVESTITIONS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT (DEG)** bietet langfristige Finanzierungen für Investitionsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern an, fördert Machbarkeitsstudien und finanziert investitionsbegleitende Maßnahmen.
- Die **EULER HERMES AG** bietet im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi) Exportkreditgarantien zur Abmilderung der politischen Risiken eines Zahlungsausfalls an.
- Die PricewaterhouseCoopers GmbH verwaltet im Auftrag der Bundesregierung **STAATLICHE INVESTITIONSGARANTIE**, die förderungswürdige Direktinvestitionen in Algerien vor politischen Risiken schützen.
- Die **KfW ENTWICKLUNGSBANK** bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich an Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu beteiligen.
- Das **DEVELOPPPP.DE-PROGRAMM** des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bietet Unternehmen, die in Schwellenländern investieren, finanzielle und technische Unterstützung in Höhe von bis zu 50 % der Projektkosten an.

Anhang

Relevante Gesetzestexte

Exekutivdekret Nr. 21-431 vom 4. November 2021 zur Änderung des Exekutivdekrets Nr. 13-218 vom 9. Chaâbane 1434, das dem 18. Juni 2013 entspricht, zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Prämien für die Kosten der Diversifizierung der Stromerzeugung.

Exekutivdekret Nr. 21-348 vom 11. September 2021 zur Änderung und Ergänzung des Exekutivdekrets Nr. 15-319 vom Aouel Rabie El Aouel 1437 entsprechend dem 13. Dezember 2015 zur Festlegung der Funktionsweise des Treuhandkontos Nr. 302-131 mit der Bezeichnung "Fonds national pour la maîtrise de l'énergie et pour les énergies renouvelables et de la cogénération" (Nationaler Fonds für Energieeffizienz und für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung).

Exekutivdekret Nr. 21-158 vom 24. April 2021 zur Änderung des Exekutivdekrets Nr. 17-98 vom 29. Jomada El Oula 1438 entsprechend dem 26. Februar 2017 zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für die Erzeugung von erneuerbaren Energien oder Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung und deren Integration in das nationale Stromversorgungssystem.

Erlass des Ministeriums für Energiewende und erneuerbare Energien vom **11. März 2021**, Amtsblatt Nr. 23 vom 28. März 2021, mit dem die Sektorkommission für öffentliche Aufträge des Ministeriums für Energiewende und erneuerbare Energien eingerichtet wird.

Exekutivdekret Nr. 20-322 vom 22. November 2020 zur Festlegung der Zuständigkeiten des Ministers für den Energiewandel und erneuerbare Energien.

Exekutivdekret Nr. 19-280 vom 20. Oktober 2019 zur Einrichtung, Organisation und Funktionsweise des Kommissariats für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Exekutivdekret Nr. 17-204 vom 22. Juni 2017 zur Ergänzung des Exekutivdekrets Nr. 17-98 vom 26. Februar 2017 zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für die Erzeugung von erneuerbaren Energien oder Energie aus

Kraft-Wärme-Kopplung und deren Integration in das nationale Stromversorgungssystem.

Exekutivdekret Nr. 17-98 vom 26. Februar 2017 zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für die Produktion von erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung und deren Integration in das nationale Stromversorgungssystem.

Exekutivdekret Nr. 15-319 vom Aouel Rabie El Aouel 1437 entsprechend dem 13. Dezember 2015 zur Festlegung der Funktionsweise des Treuhandkontos Nr. 302-131 mit der Bezeichnung "Fonds national pour la maîtrise de l'énergie et pour les énergies renouvelables et de la cogénération" (Nationaler Fonds für Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung).

Exekutivdekret Nr. 15-69 vom 11. Februar 2015 zur Festlegung der Modalitäten für die Zertifizierung der Herkunft von erneuerbarer Energie - geändert durch Exekutivdekret Nr. 17-166.

Exekutivdekret Nr. 13-218 vom 18. Juni 2013 zur Festlegung der Bedingungen für die Gewährung von Prämien für die Kosten der Diversifizierung der Stromerzeugung.

Exekutivdekret Nr. 11-423 vom 08. Dezember 2011 zur Festlegung der Funktionsweise des Sonderverwendungskontos Nr. 302 - 131 mit der Bezeichnung „Nationaler Fonds für erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung“.

Gesetz Nr. 09-09 vom 30. Dezember 2009 über das Haushaltsgesetz für 2010 (Einrichtung des Nationalfonds für erneuerbare Energien).

Gesetz Nr. 04-09 vom 14. August 2004 über die Förderung erneuerbarer Energien im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung.

Gesetz Nr. 02-01 vom 5. Februar 2002 über Elektrizität und die Verteilung von Gas durch Rohrleitungen. Dieses Gesetz soll die Regeln für Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport, der Verteilung und der Vermarktung von Elektrizität sowie dem Transport, der Verteilung und der Vermarktung von Gas über Rohrleitungen festlegen.

Gesetz Nr. 99-09 vom 28. Juli 1999 über die Energiekontrolle. Dieses Gesetz sollte die Bedingungen, die Rahmenbedingungen und die Umsetzung der nationalen Politik zur Energieeinsparung festlegen.

Kontakt daten algerischer Organisationen.

PREMIERMINISTERIUM

Rue Docteur Saâdane, Palais du Gouvernement, Algier,
16000

T +213 21 73 12 00

F +213 21 73 61 18

<http://www.premier-ministre.gov.dz>

DAS MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE UND ERNEUERBARE ENERGIEN (MTEER)

Tour B, Val d'Hydra, BP 229, Ben Aknoun, Algier, 16028

[https://mteer.gov.dz/](https://mteer.gov.dz)

E-Mail: contact@mteer.gov.dz

Facebook: [الطاقات المتجددة و الانتقال الطاقوي وزارة](#)

YouTube: [mteer.gov.dz](https://www.youtube.com/mteer.gov.dz)

MINISTERIUM FÜR ENERGIE UND BERGBAU

Tour A, Val d'Hydra, BP 229, Ben Aknoun, Algier, 16028

T +213(0)21 488 526 / +213(0)21 488 522 / +213(0)21 488 531

F +213(0)21 488 557

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Ahmed Francis Building, Cité Malki, Benaknoun - Algier

T 021 59 51 51 / 021 59 52 52

[https://www.mf.gov.dz/](https://www.mf.gov.dz)

MINISTERIUM FÜR INDUSTRIE

2, rue Ahmed Bey, Immeuble Les Colisées, Bougara, El Biar,
16000, Algier

[https://www.industrie.gov.dz/](https://www.industrie.gov.dz)

NATIONALE AGENTUR FÜR DIE ENTWICKLUNG VON INVESTITIONEN (ANDI)

27, rue Mohamed Merbouche Hussein-Dey (Sitz des CNAT)
ALGER

T + 213 21 77 32 62 / +213 21 77 32 63

F +213 21 77 32 57

E-Mail: information@andi.dz

<https://andi.dz/>

AGENTUR ZUR FÖRDERUNG UND RATIONALISIERUNG DER ENERGIENUTZUNG (APRUE)

02 Rue du Chenoua, 16016, Hydra

T : +213 23 45 91 84

<http://www.aprue.org.dz>

ZENTRUM FÜR ENERGIEENTWICKLUNG (CDER)

BP. 62 Route de l'Observatoire Bouzareah, 16340, Algier

T +213(0)23189051 / +213(0)23189053

F +213(0)23189056 / +213(0)23189058

<https://www.cder.dz/>

KOMMISSARIAT FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEEFFIZIENZ (CEREFÉ)

12 Rue Dr Cherif Saadane, Alger Ctre, 16000

T +213 21 71 91 18

<http://cerefe.gov.dz/>

STROM- UND GASREGULIERUNGSKOMMISSION (CREG) ()

CREG, Gebäude des Energieministeriums,

Turm B, Val d'Hydra. Algier

T + 213 21 48 81 48

F + 213 21 48 84 00

E-Mail: contact@creg.energy.gov.dz

<https://www.creg.dz/>

DER ALGERISCHE ZOLL

19, Rue Dr Saadane Alger - Algerien

T +213 23 50 11 80/86

F +213 23 50 11 80

<https://www.douane.gov.dz/>

ALGERISCHE GESELLSCHAFT FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (SHAEMS)

Gleiche Kontaktdaten wie MTEER

E-Mail: solar1000MW@shaems.dz

SONATRACH

Djenane El Malik Hydra, Algier -

T + 213 21 54 80 11 / +213 21 54 70 00

F + 213 21 54 77 00

<https://sonatrach.com/>

SONELGAZ

02 Boulevard Krim Belkacem, Algier, Algerien.

Postleitzahl:

T +213 21 72 31

F +213 21 72 26 90

E-Mail: communication@sonelgaz.dz

<https://www.sonelgaz.dz/>

Bekanntmachung der Ausschreibung von „Solar 1000 MW“

AUSSCHREIBUNGSBEKANNTMACHUNG NR. 01/MTEER/2021 des MINISTERIUMS FÜR ENERGIEWENDE UND ERNEUERBARE ENERGIEN der DEMOKRATISCHEN VOLKSREPUBLIK ALGERIEN
(Anmerkung des Autors: es handelt sich hier um eine Übersetzung des Originaltextes aus dem Französischen. Für Interpretationen sind ausschließlich die französischen Formulierungen im Original heranzuziehen)

Im Rahmen der nationalen Politik der Energiewende und der Entwicklung erneuerbarer Energien und in Anwendung der Bestimmungen des Exekutivdekrets Nr. 17-98 vom 26. Februar 2017, geändert und ergänzt, zur Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für die Erzeugung von erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung und deren Integration in das nationale Stromversorgungssystem, veröffentlicht das Ministerium für Energiewende und erneuerbare Energien die Ausschreibung an Investoren für die Realisierung des Projekts „Solar 1000 MW“.

OBJEKT

1. Das Projekt "Solar 1000 MW" besteht in der Gründung von Projektgesellschaften (SPV), die ein Projekt für Photovoltaik-Solkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 1000 MWp realisieren sollen, die über das algerische Staatsgebiet in Losen von jeweils 50 bis 300 MWp verteilt werden. Der Zeitplan für die Realisierung dieses Projekts ist in den Ausschreibungsunterlagen für Investoren festgelegt.
2. Die Standorte für die Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen werden den Projektgesellschaften von der Société Algérienne des Energies Renouvelables (Algerische Gesellschaft für erneuerbare Energien) mit der Bezeichnung "SHAEMS, Spa" zur Verfügung gestellt,
3. Die Algerische Gesellschaft für Erneuerbare Energien "SHAEMS, Spa" wird vom Minister für Energiewende und Erneuerbare Energien mit der Bearbeitung der Investorenausschreibung des 1000-MW-Solarprojekts gemäß Beschluss Nr. 07 vom 28. November 2021 zur Vorbereitung und

Bearbeitung der Investorenausschreibung sowie für die Durchführung des genannten Projekts gemäß den folgenden Bestimmungen beauftragt:

- Die Projektgesellschaften sind für die Entwicklung, Finanzierung, Planung, Lieferung von Ausrüstungen, Bau, Betrieb und Wartung der Photovoltaikanlagen, die Errichtung der Netzeinspeisungsanlagen und den Anschluss der Anlagen an die Stromnetze sowie für die Vermarktung des in den Anlagen erzeugten Stroms zuständig, und zwar gemäß den in Algerien geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den Bestimmungen der Vertragsunterlagen.
- SHAEMS wird sich in diesem Projekt mit dem ausgewählten Investor durch eine Beteiligung am Aktienkapital der Projektgesellschaften zusammenschließen, entweder allein oder in Verbindung mit öffentlichen und/oder privaten Unternehmen. Die Photovoltaikanlagen in jedem der Lose werden von der Projektgesellschaft entwickelt, die den Zuschlag für das jeweilige Los erhalten hat.
- Die Vermarktung des erzeugten Stroms erfolgt über einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement PPA), der für eine Betriebsdauer von fünfundzwanzig (25) Jahren für jedes der Kraftwerke zwischen der Projektgesellschaft und dem designierten Käufer abgeschlossen wird.

ANFORDERUNGEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

1. Die Teilnahme an dieser Investorenausschreibung steht jeder natürlichen oder juristischen Person, allein oder in einer Gruppe, offen, die
 - die für die Umsetzung des Solar-1000-MW-Projekts erforderlichen Finanzmittel gemäß den in Absatz 3.1 genannten Bestimmungen mobilisieren;
 - nachweisliche Referenzen in der Entwicklung und dem Aufbau von Projekten für unabhängige Stromerzeugungsanlagen (IPP-Modus, insbesondere aus erneuerbaren Quellen) nachweisen;

- über die Kapazitäten zur Ausführung aller für diese Art von Projekt erforderlichen Leistungen verfügen.
2. Die Investoren, die an der Umsetzung dieses Projekts interessiert sind, müssen die Entwicklung, Finanzierung, Planung, Lieferung von Ausrüstung, Bau, Betrieb und Wartung der Kraftwerke, den Bau von Netzeinspeisungsanlagen und den Anschluss an das Stromnetz sowie die Vermarktung des aus den Kraftwerken gewonnenen Stroms übernehmen;
 3. Die Teilnahme an der Investorenausschreibung hängt von der Erfüllung der Mindestprozentsatzanforderung für lokale Inhalte (Local content) ab, die für jede Art von lokalen Produkten und Dienstleistungen in den Dokumenten der Investorenausschreibung aufgeführt sind.
 4. Ein Mitglied einer Bietergemeinschaft darf nicht Teil einer anderen Bietergemeinschaft unter den Bietern für dieses Projekt sein.
 5. Jeder Bieter kann für ein oder mehrere Lose mit einer kumulativen Gesamtkapazität von maximal 300 MW ein Angebot abgeben.

RÜCKNAHME DER SPEZIFIKATION

Investoren, die an dieser Ausschreibung für Investoren interessiert sind, müssen ihre Absicht, die Ausschreibungsunterlagen abzuholen, per Brief an die Firma SHAEMS bestätigen, zusammen mit dem eingescannten Zahlungsbeleg, auf elektronischem Weg an die folgende Adresse:

solar1000MW@shaems.dz

Der Zahlungsbeleg muss das von der Bank des Bewerbers bestätigte Gutschriftskonto in Höhe eines nicht rückzahlbaren Betrags von einhundertvierzigtausend Algerischen Dinar (140.000 DA) auf das Bankgirokonto **Nr. 002 00005 0052200083 84** von SHAEMS Spa oder eintausend US-Dollar (1000 USD) auf das **USD-Bankkonto Nr. 002 00005 0053000020 53** von SHAEMS Spa in Fremdwährung, eröffnet bei der Banque Extérieure d'Algérie- Agence Hydra Djenane El Malik, Hydra - Alger, angeben.

Nach Erhalt der oben genannten Dokumente wird SHAEMS dem interessierten Investor den Termin für die Abholung des Lastenhefts mitteilen.

KLÄRUNGSSITZUNGEN

Gemäß den Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen werden vor dem Termin für die Abgabe der technischen und finanziellen Angebote für dieses Projekt Klärungsgespräche mit den Bewerbern, die die Ausschreibungsunterlagen

erhalten haben, abgehalten, um ihnen alle Informationen und Klarstellungen zu geben, die sie für die Vorbereitung und Erstellung ihrer Angebote benötigen.

ANGEBOTSABGABE

Die Angebote für das 1000-MW-Solarprojekt müssen ein technisches Angebot und ein finanzielles Angebot enthalten.

Jedes Angebot ist in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag einzureichen, der die Referenznummer und den Gegenstand der Investorenausschreibung sowie die Aufschrift Technische Angebote (Solarprojekt 1000 MW) oder Finanzielle Angebote (Solarprojekt 1000 MW) enthält, je nach dem, was zutrifft.

Das finanzielle Angebot muss das vom Bieter vorgeschlagene Geschäftsmodell enthalten, das zur Berechnung des Preises pro kWh für jedes Kraftwerk herangezogen wurde. Die Angebote für die Investorenausschreibung erfolgen in einer einzigen Phase mit gleichzeitiger Abgabe der technischen und finanziellen Angebote.

ANGEBOTSGÜLTIGKEIT

Die Gültigkeitsdauer der technischen und finanziellen Angebote für das 1000-MW-Solarprojekt der Ausschreibung für Investoren beträgt einhundertachtzig (180) Tage ab dem Datum der Angebotsabgabe.

DEPOT UND ÖFFNUNG DER ANGEBOTSUMSCHLÄGE

Die Bewerber müssen ihre technischen und finanziellen Angebote bis zum 15. Juni 2022 [*basierend auf Ergänzung Nr.1 vom 17.03.2022*] um 10.00 Uhr (Ortszeit) an der folgenden Adresse einreichen: Salle des conférences, Tour B, Immeuble Cité Chabani, Val d'Hydra, Alger. Die Öffnung der technischen Angebote findet am 15. Juni 2022 ab 10.00 Uhr (Ortszeit) statt. Die Öffnung der Angebote erfolgt in zwei Schritten:

- Erster Schritt: Öffnung der technischen Angebote ;
- Zweiter Schritt: Öffnung der Umschläge mit den finanziellen Angeboten der Bieter, deren technische Angebote ausgewählt wurden, zu einem späteren Zeitpunkt.

BANKGARANTIEN

1. Bietungsgarantie :

Den technischen und finanziellen Angeboten müssen die in den Ausschreibungsunterlagen für Investoren geforderten administrativen Unterlagen und die Bietungssicherheiten wie folgt beigefügt werden:

Für Investoren nach ausländischem Recht :

- in Höhe von Fünfhunderttausend US-Dollar (500.000 US-Dollar) von einer in Algerien ansässigen Bank für jedes der Lose des 1000-MW-Solarprojekts.
- Die Originale der Bietungsgarantien müssen in die Ausschreibungsunterlagen für Investoren eingefügt werden.

Für Investoren nach algerischem Recht :

- in Höhe von siebenzig Millionen Algerischen Dinar (70 Mio. DA) von einer in Algerien ansässigen Bank für jedes der Lose des 1000-MW-Solarprojekts.
- Die Originale der Bietungsgarantien müssen in die Ausschreibungsunterlagen für Investoren eingefügt werden.

Für Angebote, die von Investoren nach algerischem und ausländischem Recht gebildet werden

- Die Bietungssicherheiten werden für den Investor nach ausländischem Recht in Devisen und für den Investor nach algerischem Recht in Dinar im Verhältnis zu den Beteiligungen der einzelnen Investoren übergeben.

Die Bietungsgarantie wird freigegeben, wenn der erfolgreiche Bieter die Bürgschaft für die Investitionsgarantie einreicht.

1. Kautions für eine Investitionsgarantie :

Die Höhe der Kautions für die Investitionsgarantie wird auf zehn Prozent (10%) der gesamten Investitionskosten festgelegt. Diese Kautions wird vom erfolgreichen Bieter für jedes Kraftwerk bei Finanzabschluss hinterlegt und wird bei Inbetriebnahme des Kraftwerks freigegeben.

- Das Ergebnis dieser Bewertung wird allen Bietern mitgeteilt.
- Die Bieter, die nach der Bewertung der technischen Angebote in die engere Wahl kommen, werden zur Sitzung zur Öffnung der Gebote für die finanziellen Angebote eingeladen.
 - Nach der Überprüfung und Bewertung der finanziellen Angebote erhalten die erfolgreichen Bieter den Zuschlag für jedes Los. Diese Vergabe erfolgt auf der Grundlage des niedrigsten Preises im Vergleich zur Preisobergrenze.
 - Nach der anschließenden Bewertung der finanziellen Angebote erhält der erfolgreiche Bieter eine schriftliche Mitteilung über die Annahme seines Angebots, die den Preis pro kWh enthält, der sich aus dem wirtschaftlichen Bewertungsmodell der Investorenausschreibung ergibt.

Alle Bieter, die nach der Bewertung der finanziellen Angebote nicht ausgewählt wurden, werden ebenfalls informiert.

Die finanziellen Angebote der Bieter, deren technische Angebote für nicht konform befunden wurden, werden ihnen ungeöffnet zurückgegeben.

ANGEBOTSBEWERTUNG

- Die technischen und finanziellen Angebote werden gemäß dem Bewertungsverfahren bewertet, das in den Dokumenten dieser Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für Investoren beschrieben ist.

Disclaimer

Inhalt

Der Inhalt dieses Dokuments wurde sorgfältig zusammengestellt und überarbeitet. Dennoch übernehmen weder die Autoren noch andere Beteiligte eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen oder dafür, dass sie auf dem neuesten Stand sind. Haftungsansprüche gegen die Autoren und andere Beteiligte, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Autoren und anderer Beteiligter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Autoren und andere Beteiligte sind nicht verantwortlich für den Inhalt, die Verfügbarkeit, die Richtigkeit oder die Genauigkeit der oben genannten Informationsquellen oder der darin erwähnten Angebote, Links oder Werbung. Die Autoren und andere Beteiligte haften nicht für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte oder für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der auf den besuchten Seiten angebotenen Informationen entstehen.

Urheberrecht

Bei allen Veröffentlichungen streben die Autoren und Beteiligten die Einhaltung der geltenden Urheberrechte an. Sollte es trotzdem zu einer Urheberrechtsverletzung kommen, wird nach Benachrichtigung das Objekt aus der Publikation entfernt oder auf das entsprechende Urheberrecht hingewiesen.